

Hr. Dr. Heuchemer verteidigt im Rahmen eines der wohl umfangreichsten und komplexesten Prozesse des Rechts der Kryptowährungen und des ZAG vor dem LG Münster, siehe „*WirtschaftsWoche*“ wie folgt:

„+++ *Exklusiv* +++ 27.11.2020 +++ 10:00 Uhr +++
WirtschaftsWoche

Onecoin-Skandal: Staatsanwaltschaft klagt drei Beschuldigte an

[...] Der Hamburger Anwalt Stephan Schulenberg sagte, seine eine Mandantin habe nicht gewusst, dass eine Erlaubnis notwendig sei. Weder ihr damaliger Anwalt noch ihr Steuerberater hätten sie darauf aufmerksam gemacht. Der andere Mandant habe gutgläubig gehandelt, er sei „als straflos zu betrachten“. Michael Heuchemer, der Anwalt des dritten Beschuldigten, erklärte, die Nichteröffnung des Hauptverfahrens mangels hinreichenden Tatverdachts zu beantragen. Die Gesetzeslage sei anfällig für Irrtümer und komplex, was aber nicht zulasten seines Mandanten gehen dürfe. [...]